

Thema:

Zeitlicher Bezug der aufzustellenden Kennzahlen

Fragestellung:

Bei den Grund- und Kennzahlen wird empfohlen, dass sich die Datenerhebung auf einen einheitlichen Stichtag beziehen soll. Zitat: "Für die Erhebung der Kennzahlen für Zwecke der Haushaltsplanerstellung ist der 31. Dezember eines jeden Jahres der Stichtag" - heißt also in der Konsequenz, dass man hier z.B. bei der Planaufstellung für das Haushaltsjahr 2009 auch mit den geplanten Zahlen zum 31.12.2009 arbeiten sollte. Ist dies so richtig verstanden?

Antwort:

Bei der Planaufstellung sind Kennzahlen zu verwenden, die aufgrund einer empirischen Datenerhebung vorliegen. Die Datenerhebung kann sich somit auch auf vergangene Jahre bzw. Stichtage beziehen.

Im Rahmen der Zielfestlegung empfiehlt sich eine Angabe, welchen Wert die Kennzahlen zu einem bestimmten zukünftigen Zeitpunkt annehmen sollen.

Bei der Planaufstellung sollten zunächst Kennzahlen verwendet werden, die aufgrund der amtlichen Datenerhebung ohnehin vorliegen, beispielsweise für Schulen im Haushaltsjahr 2007 die Erhebung der Schülerinnen- und Schülerzahlen für das Schuljahr vom 01. August 2006 bis 31. Juli 2007 (Erhebungsstichtag 14. September 2006). Ebenso kann die Anzahl der einzuschulenden Kinder für das Haushaltsjahr und die fünf Folgejahre regelmäßig aus den EWOIS-Daten entnommen werden (z.B. http://www.kommwis.de/uploads/media/Online-Gemeindestatistik_02.htm).

Sofern auf vorhandene Daten nicht zurückgegriffen werden kann, gewinnt die o.g. Empfehlung an Bedeutung.
